

Grundschule Lindau (Bodensee)–Aeschach

Langenweg 48 - 50, 88131 Lindau (Bodensee)
Tel: 08382/944551 Fax: 08382/944552
e-mail: gs-aeschach@lindau.de
www.grundschule-lindau-aeschach.de



Hygienekonzept der Grundschule Lindau (B) – Aeschach

(Stand: 7.09.2020)

Grundlage: „Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020“

1. Allgemeine Informationen – Wiederaufnahme des Regelbetriebs

- grundsätzlich gilt für das Schuljahr 2020/21: **Regelbetrieb** unter Beachtung des zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) und Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) abgestimmten Rahmen-Hygieneplan
- Aufnahme der **Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand** von 1,5 m nur bei strikter Einhaltung der Infektions- und Hygienemaßnahmen
- **Betretungsverbot** der Schule für Personen, die...
 - **mit dem Corona-Virus infiziert** sind oder entsprechende **Symptome** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Hals-/Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) aufweisen
 - **In Kontakt zu einer infizierten Person** stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person nicht 14 Tage vergangen sind
 - die einer **Quarantänemaßnahme** unterliegen

2. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

- sofern in einer Region eine betriebs- bzw. einrichtungsbezogene Eingrenzung der Infektionsfälle nicht möglich ist, **greift ein dreistufiges Verfahren**. (Die bei einzelnen Stufen genannten Schwellenwerte lösen nicht automatisch die genannten Veränderungen aus, sondern sind als **Orientierungshilfe** für Gesundheitsämter gedacht, die über die jeweiligen Stufen in Abstimmung mit der Schulaufsicht entscheiden)

STUFE 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner

- Regelbetrieb unter Hygieneauflagen unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans
- Verpflichtung zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB) auf dem gesamten Schulgelände, im Klassenzimmer darf die MNB am Sitzplatz abgenommen werden

STUFE 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner

- Grundschule: In dieser Stufe **muss im Unterricht keine Maske** getragen werden

STUFE 3: Sieben-Tage- Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner

- **Wiedereinführung des Mindestabstands** von 1,5 m im **Klassenzimmer**
- **Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten MNB** für Schülerinnen und Schüler **aller Jahrgangsstufen** auch am Sitzplatz im **Klassenzimmer**
- **Einhaltung des Mindestabstands im Klassenzimmer nicht möglich:** zeitlich befristete erneute Teilung der Klassen und eine damit verbundene Unterrichtung der Gruppen im wöchentlichen/täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht.
- vollständige Schulschließung aller Schulen aller Schularten ab einem bestimmten Inzidenzwert und somit eine vollständige Umstellung auf Distanzunterricht erfolgen daher nicht

3. Hygienemaßnahmen

a. persönliche Hygiene

- regelmäßiges Händewaschen mit Seife 20-30 Sekunden, **morgens vor dem Betreten des Klassenzimmers werden die Hände gewaschen**, das Desinfizieren der Hände wird bei Kindern nicht empfohlen, ist aber möglich
- **nach der Pause** (= vor der Esspause im Klassenzimmer) werden die Hände gewaschen
- **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m, soweit der Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht): wo immer es möglich ist, sollte generell im Schulgebäude (z.B. Flure, Treppenhäuser, Besprechungen, Versammlungen, **Lehrerzimmer**) ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden
- **Unterrichtsbetrieb im regulären Klassenverband** sowie bei Gruppen mit fester Zusammensetzung: auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassen-/ Lerngruppenverbandes kann verzichtet werden
- **aber: weiterhin ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und weiterem Schulpersonal zu achten**
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- **Verzicht auf Körperkontakt** (z.B.: persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln etc.) sofern sich der Kontakt nicht zwingend aus pädagogischen oder unterrichtlichen Notwendigkeiten ergibt

- **Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund**
 - **Verpflichtendes Tragen einer MNB/ einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer MNB**
 - grundsätzlich für **alle Personen auf dem Schulgelände** (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Externe...) **verpflichtend**
 - Pflicht umfasst **alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude und im freien Schulgelände**
 - **Lehrkräfte**, die aus persönlichen Gründen wünschen, dass die Schülerinnen und Schüler die MNB auch während des Unterrichts tragen, ist es freigestellt, dies in geeigneter Weise umzusetzen
GS Aeschach: Lehrkräfte und Schülerinnen/ Schüler tragen **die Maske im Unterricht bei Nahkontakt**)
- Ausgenommen von dieser Pflicht sind:**
- Personen, für die aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist
 - Personen, für die das Abnehmen der MNB zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist

b. Raumhygiene

- Raumdurchlüftung (Klassen-/Lehrerzimmer/ Sekretariat, Versammlungsräume) Intensive Lüftung der Räume d.h. mindestens alle 45 min stoß- bzw. querlüften durch **vollständig geöffnete Fenster** über mehrere Minuten (mindesten 5 min), wenn möglich auch öfters während des Unterrichts
- **Regelmäßige Oberflächenreinigung** insbesondere der **Handkontaktflächen** durch das Reinigungspersonal (z.B. Lichtschalter, Türklinken, Treppen/ Handläufe) zu Beginn/ Ende des Schultages bzw. bei starker (sichtbarer) Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
- **gemeinsame Nutzung von Gegenständen möglichst vermeiden** (z.B. kein Austausch von Stiften, Arbeitsmitteln, Karteikarten, o.Ä.) – sollte aus pädagogischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität auf ein gründliches Händewaschen/ Desinfizieren der Gegenstände geachtet werden

c. Hygiene im Sanitärbereich

- Ansammlungen von Personen im Toiletten/Sanitärbereich gestaffeltes Händewaschen in Toiletten und Klassenzimmern

- Toilettengang grundsätzlich mit Maske
- vor jedem Toilettenraum gibt es **markierte Wartebereich**
- **Anleitungen für sachgemäßes Händewaschen** hängen in den Sanitärbereichen aus
- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher so bereitstellen, dass eine regelmäßige und sachgemäße Händehygiene möglich ist

4. Schulorganisatorische Maßnahmen

- Einschulung im Freien auf dem Pausehof mit begrenzter Teilnehmerzahl (in Anwesenheit nur einer weiteren Schulklasse, Begrenzung der Begleitpersonen der neuen Erstklässler auf maximal 2)
- Schulversammlungen finden im Freien/ in der Turnhalle statt mit Maske statt
- Elternabende / Elternbeiratssitzungen finden im Mehrzweckraum mit Maske und unter Einhaltung des Mindestabstands statt
- die Erziehungsberechtigten werden **gebeten nur in dringenden Fällen** und auch nur mit Maske das Schulhaus zu betreten
- Lehrkräfte und Hausmeister achten auf die Einhaltung der Maskenpflicht
- Einlass der Schülerinnen und Schüler durch vier verschiedene Eingänge, zeitlich versetzt
- vor den Eingangstüren sind **Wartebereiche markiert**
- **Durchmischung der Klassen/ Lerngruppen** im Rahmen des Möglichen **vermeiden** (nicht möglich: im Religions-/bzw. Ethikunterricht)
- **Lerngruppen aus verschiedenen Klassen:** möglichst „blockweise“ Sitzordnung im Klassenzimmer
- **Partner/ Gruppenarbeit** innerhalb der Klasse ist möglich, da der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden muss
- **möglichst feste Sitzordnungen** im Klassenzimmer / Lehrerzimmer, sofern keine pädagogisch-didaktischen Gründe vorliegen
- Pausenverkauf wird vorerst eingestellt

5. Infektionsschutz im Fachunterricht

a. Sportunterricht (Dreifachturnhalle in Lindau)

- Sportunterricht und weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote sind erlaubt
- **Sportausübung mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen** ist erlaubt

Organisatorische Maßnahmen zur Durchführung:

- 7 Klassen besuchen an zwei Tagen die Dreifachturnhalle, es finden **keine gemeinsamen Aktivitäten zwischen den Klassen** statt
- Während des Sportunterrichts der GS Aeschach findet **kein Sportunterricht einer anderen Schule** statt
- vor Beginn des Sportunterrichts/ am Ende des Sportunterrichts **gründliches Händewaschen in der Schule /Turnhalle**
- jede Klasse betritt ihre Halle durch einen eigenen Eingang
- **Duschräume** bleiben **gesperrt**
- beim Umkleiden: Trennung der Geschlechter, Achten auf Mindestabstand von 1,5 m beim Umziehen (da überwiegend kleine Klassen, ist Mindestabstand einzuhalten, (Klasse 3 mit 28 Schüler kann mehrere Umkleidekabinen benützen, da übrigen Hallen nicht besetzt sind)
- Maskenpflicht für **alle** bis zum Betreten der Halle, **Maskenpflicht** auf den **Gängen und Toiletten**
- Aufhängen der Masken auf eine **Wäscheleine** (jede Klasse in ihrer Halle)
- Lehrkraft bringt grundsätzlich Desinfektionsspray zur Reinigung der Kleingeräte mit
- Kleingeräte (Bälle, Frisbee...) werden mitgebracht, Seile aus der Turnhalle werden nach Gebrauch desinfiziert
- Schüler und Schülerinnen **betreten nicht den Geräteraum**
- **Großgeräte werden nicht benützt**
- Kontaktaufnahme und Abklärung der Lüftungsmöglichkeiten mit dem Hallenwart Steffen Görnitz (Tel: 08382 944072)
- **Organisation des Sportunterrichts in Stufe 1 und 2:**
Rahmenhygieneplan: kein Tragen einer MNB in der Grundschule in der Halle

- **Organisation des Sportunterrichts in Stufe 3:** sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei das Tragen einer Maske zumutbar/ möglich ist und der Mindestabstand von 1,5 m unter den Beteiligten eingehalten wird (in der Grundschule nicht möglich: daher vermutlich Entfall des Sportunterrichts)

b. Schwimmunterricht im Limare

(Da sich die Auflagen für den Schwimmunterricht im Limare gegenwärtig kurzfristig ändern können, wurde für die momentane Unterrichtssituation ein eigenes Unterrichtskonzept erstellt)

c. Musikunterricht

- Singen findet im Mehrzweckraum mit erhöhtem Mindestabstand von 2 m statt
- Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustauschs
- eine AG Chor wird in diesem Schuljahr nicht angeboten
- von der Schule zur Verfügung gestellte Orff-Instrumente werden nach jeder Benutzung in geeigneter Weise gereinigt/ desinfiziert

6. Veranstaltungen und Schülerfahrten

- mehrtägige Schülerfahrten sind vorläufig ausgesetzt
- Schulwettkämpfe finden frühestens ab Januar 2021 statt
- Schulgottesdienste finden vorläufig nicht statt
- Schulversammlungen finden im Freien unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt (Ausweichen auf die Turnhalle ist möglich)
- **eintägige/ stundenweise Veranstaltungen** (Ausflüge) sind zulässig, wenn die Hygieneschutzmaßnahmen eingehalten werden

7. Erste Hilfe

- Sowohl der/ die Ersthelfer/in als auch die hilfsbedürftige Person sollten soweit möglich- eine Maske tragen , der / die Ersthelfer/in muss Einmalhandschuhe zum Eigenschutz tragen und die allgemeinen Hygieneregeln (Händewaschen, Husten-Nies-Etikette) einhalten

- Im Rahmen der **Wiederbelebung** liegt es im Ermessen der handelnden Personen unter Beachtung des Eigenschutzes notfalls auf die Beatmung zu verzichten

8. Vorgehen bei einer (möglichen) Erkrankung eines Schülers/ Schülerin/ einer Lehrkraft

a. Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

- **STUFE 1 und 2:** Schulbesuch bei milden Krankheitszeichen wie Schnupfen **ohne Fieber** oder gelegentlichem Husten vertretbar
- **ranke Schüler** in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall **dürfen nicht in die Schule** – kommen sie dennoch in die Schule, werden sie sofort im Lehrerzimmer **isoliert**, danach werden die Eltern informiert und die Schülerin / der Schüler muss abgeholt werden
- **Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung in Stufe 1 und 2:**
 - **bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen** (wie Schnupfen und gelegentlichem Husten) ist ein Schulbesuch erst wieder möglich, sofern die Schülerin/ der Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichem Husten) ist
 - **fieberfreier Zeitraum soll 36 Stunden** betragen
 - i.d.R. ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf SARS-COV-2 erforderlich
 - im Zweifelsfall entscheidet der Haus bzw. Kinderarzt über eine Testung
- **STUFE 3:** Zugang zur Schule bzw. Wiederzulassung erst nach Vorlage eines **negativen** SARS-CoV-2-Tests oder einer ärztlichen Attests möglich

b. Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19 – Erkrankung

- bestätigter Fall einer COVID- 19- Erkrankung in einer **Schulklasse:**
 - gesamte Klasse für **14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen** sowie Anordnung einer **Quarantäne** durch das zuständige Gesundheitsamt
 - **alle** Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am **Tag 1 nach Ermittlung sowie an Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet**
 - **über Tests von Lehrkräften** entscheidet das Gesundheitsamt
 - sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders verordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht Wiederaufgenommen werden

- Vorgehen bei **Lehrkräften**
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestete Lehrkräfte folgen den Anweisungen des Gesundheitsamtes
 - **Quarantänepflicht und Halten von Unterricht verboten**
 - ob Schülerinnen und Schüler sowie weitere Lehrkräfte ebenfalls eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt je nach Einzelfall

vollständiger „Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts an Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020“ online abrufbar unter:
<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>